200-20.22.01-364/3

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) am 21.05.2025, „Fortführung AI HUB Nürnberg"
hier: Stellungnahme Ref.I/II/Stk

I. Ref. I/II/Stk liegt der Entwurf von WiF zur oben genannten Anmeldung zur Abstimmung vor.

Im Jahr 2025 wurde die NIK e.V. beauftragt, mit Finanzmitteln aus dem vorhandenen Budget der Wirtschaftsförderung (WiF) den AI HUB ins Leben zu rufen, der besonders kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei helfen soll, KI zu verstehen und gut zu nutzen. In der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage werden diverse Maßnahmen dargestellt, die im Rahmen der Fortführung des AI-HUBs umgesetzt werden sollen. Um den AI HUB in den nächsten Jahren fortzuführen, sollen Mittel zum Haushalt angemeldet werden. Basierend auf den Schätzungen von WiF aus der Sachverhaltsdarstellung hieße dies konkret:

- 70.000 € (Haushaltsjahr 2026)
- 73.000 € (Haushaltsjahr 2027)
- 76.000 € (Haushaltsjahr 2028)

Dies entspräche Gesamtaufwendungen in Höhe von 219.000 €.

Die Anmeldung zum RWA am 21.05.2025 enthält folgenden Beschlussvorschlag:
„Die Verwaltung wird beauftragt den in 2025 gestarteten AI HUB Nürnberg als Anlaufstelle für KMU und Handwerksbetriebe für die Jahre 2026, 2027 und 2028 fortzuführen und insgesamt 219.000 € zur Verfügung zu stellen. So kann der AI HUB erfolgreich weiterarbeiten und sich weiterentwickeln."

Zur Anmeldung nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 wurde von der Regierung von Mittelfranken nur unter erheblichen Auflagen erteilt: Es muss ein tiefergehendes Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt werden, in dem insbesondere alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden und durch das eine erhebliche Reduzierung der Nettoneuverschuldung erreicht werden soll. Aus Sicht von Ref. I/II/Stk ist die vorgelegte Anmeldung eindeutig dem freiwilligen Bereich zuzuordnen. Inwieweit überhaupt eine Unterstützungsleistung bei dem Thema KI von der Stadt Nürnberg notwendig ist oder ob es nicht originäre Aufgabe der zuständigen Interessensverbände und Kammern ist, bleibt dahingestellt. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mit einer Umsetzung des Beschlusses die Vorgaben der Regierung nicht beachtet werden.

- In der Anordnung des Oberbürgermeisters zur Aufstellung des Haushaltsplans 2026 (AdO Nr. 8 B vom 03.04.2025) wurde folgende Regelung getroffen: „Budgetausweitungen sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Neue Aufgaben können nur übernommen werden, wenn eine vollständige Gegenfinanzierung vorliegt." Für den Haushalt 2026 ist daher wegen der weiterhin angespannten Finanzlage und zur Erfüllung der Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung 2025 eine Aufgabenausweitung nur bei Angabe einer vollständigen Deckung möglich. In der Anmeldung sowie der Sachverhaltsdarstellung, und dem Empfehlungsvorschlag fehlen diese Deckungsvorschläge.

- Ref. I/II geht nach den bisherigen Vorgesprächen zum Haushalt 2026 davon aus, dass eine zusätzliche Bereitstellung von Sachkosten - wie von WiF vorgeschlagen - dazu beiträgt, dass

die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte ernsthaft in Frage gestellt wird. Zudem werden die anstehenden und von der Regierung von Mittelfranken eingeforderten Konsolidierungsbestrebungen durch derartige Vorhaben konterkariert.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist aus gesamtstädtischer Sicht deshalb Zurückhaltung bei allen freiwilligen Leistungen angesagt. WiF wird deshalb gebeten, das Vorhaben nochmals zu überdenken und von einer Einbringung dieser Vorlage abzusehen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, ist die Stellungnahme von Ref. I/II/Stk in der Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 21.05.2025 dem zugehörigen Tagesordnungspunkt beizulegen. Über eine eventuelle Umsetzung kann dann aber erst im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen unter Abwägung der finanziellen Rahmenbedingungen entschieden werden.

II. WiF m.d.B. um Zurücknahme der Vorlage bzw. Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung des Abschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 21.05.2025

Nürnberg, 25.04.2025
Referat für Finanzen, Personal und IT

Ke
(75 18)

Abdruck je an:
a) Ref. VII
b) Stk